Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2014/315-E02**
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr	Status: öffentlich

Bebauungsplan III/80 "Kirchrather Straße/Lörschpülgen"
Hier: Aufhebungsbeschluss

Beratungsfolge: **TOP: 11**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
27.11.2018	Umwelt- und Planungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes III/80 “SO Kirchrather Straße/Lörschpülgen“.

Sachverhalt:

Mit Bezug auf den Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 17.11.2016 (Drucksachen-Nr. V/2016/323) und der zwischenzeitlichen Genehmigung eines nicht großflächigen Drogeriemarktes gem. § 34 BauGB vom 15.08.2018 ist die Aufstellung des Bebauungsplans III/80 “SO Kirchrather Straße/Lörschpülgen“ nicht mehr erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Aufstellungsverfahren einzustellen.

Rechtliche Grundlagen:

BauGB

Anlage:

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/80 “SO Kirchrather Straße/ Lörschpülgen“